



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

rechtsanwälteszk
z. Hd. Herrn [REDACTED]
Postfach 4801
65038 Wiesbaden

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

Unser Zeichen: **79 e 12 (8) - rodg - 19 - Rodgauer Baustoffwerke, (9072)**
Ihr Zeichen: 16/00443
Ihre Nachricht vom: 12. Juni 2017
Ihre Ansprechpartnerin: [REDACTED]
Zimmernummer: [REDACTED]
Telefon/ Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@da.hessen.de
Datum: 27. Juni 2017

Rodgauer Baustoffwerke GmbH & Co. KG
Grundwasserentnahme Gemarkung Dudenhofen, Flur 34, Flurstück 5/8
Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid vom 11. Mai 2010, Messstelle ZWO 20-612
Ihr Schreiben vom 12. Juni 2017, Ihr Zeichen 16/00443

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen mit Schreiben vom 12. Juni 2017 vorgebrachten Argumente hinsichtlich der Grenzgrundwasserstände habe ich zur Kenntnis genommen. Beim Abfassen der Nebenbestimmung wurde eine mögliche Abhängigkeit des Grundwasserstands vom Luftdruck nicht berücksichtigt. Zu dieser Thematik gibt es einen Bericht „Grundwassermessstellen mit Barometerfunktion“ des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie aus dem Jahr 2014 (Quelle: <https://www.hlnug.de/themen/wasser/grundwasser/berichte.html>). In diesem heißt es: „Für die Überwachung des Grundwassers in Absenkungsgebieten von Brunnenanlagen ist die Mittellinie zwischen den Luftdruckschwankungen der gültige Wert, da dieser der tatsächlichen Grundwasseroberfläche entspricht. Das kann wichtig sein, wenn Grenzgrundwasserstände festgelegt sind, die für den Brunnenbetrieb maßgeblich sind.“

Ich bitte zukünftig um eine bescheidskonforme jährliche Vorlage der monatlich gemessenen Grundwasserstände bis zum 15. Februar des nachfolgenden Jahres gemäß der Nebenbestimmung III 4 des oben genannten Bescheids.

Bei Unterschreitung des Grenzgrundwasserstands von 120,4 m ü NN bitte ich um eine Mitteilung gemäß der v.g. Nebenbestimmung. Die Mittellinie würde meines Erachtens allerdings mehr Messdaten als im Bescheid gefordert benötigen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: +49 (6151) 12 0 (Zentrale)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

